



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

- **Strafvollzug in Schleswig-Holstein**

Gliederung

A. Situation der Gefangenen

- I. Einrichtungen des Justizvollzugs und Situation der Gefangenen
- II. Gefangenenpopulation und ihre Betreuung
- III. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- IV. Arbeitsplatzsituation
- V. Gefangenenentlohnung
- VI. Resozialisierungsmaßnahmen
- VII. Gesundheitsfürsorge
- VIII. Ersatzfreiheitsstrafe / Arbeit statt Strafe
- IX. Abschiebehaft

B. Baulicher Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen

C. Personalsituation

- I. Personalbestand und Personalbedarf
- II. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Personal
- III. Dienstbekleidung, dienstliche Hilfsmittel, Ausrüstung
- IV. Widerstandshandlungen gegen Vollzugsbedienstete

D. Föderalismusreform und Strafvollzug

Ich frage die Landesregierung:

A. Situation der Gefangenen

I. Einrichtungen des Justizvollzugs und Situation der Gefangenen

1. Wie viele Haftplätze stehen zurzeit in welchen schleswig-holsteinischen Vollzugseinrichtungen zur Verfügung für männliche und weibliche
 - a) Untersuchungsgefangene,
 - b) Strafgefangene,
 - c) Jugendstrafgefangene und
 - d) Abschiebehäftlinge,wie hat sich dieser Bestand in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt und welche Maßnahmen beim Haftplatzbestand plant die Landesregierung in den einzelnen Vollzugsanstalten?

2. Wie viele männliche und weibliche
 - a) Untersuchungsgefangene,
 - b) Strafgefangene,
 - c) Jugendstrafgefangene und
 - d) Abschiebehäftlinge befinden sich aktuell in welchen schleswig-holsteinischen Vollzugseinrichtungen jeweils im offenen und geschlossenen Vollzug und wie hat sich die Anzahl der Gefangenen seit 2002 jeweils entwickelt?
3. Wie viele einzelne Hafträume, unterteilt nach Einzel-, Doppel- und Gemeinschaftshafträumen für drei und mehr Gefangene stehen in welchen Vollzugseinrichtungen zur Verfügung und wie ist zurzeit deren tatsächliche Belegung?
4. Wie viele Einzelhaftplätze sind in welchen Vollzugseinrichtungen im Rahmen der Umbauarbeiten seit dem Jahr 2000 entstanden und wie ist seitdem jeweils deren tatsächliche Belegung?
5. Wie viele Haftplätze können in welchen Vollzugseinrichtungen aufgrund der Umbauarbeiten seit dem Jahr 2000 nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden?
6. Welche Vorkehrungen werden in welchen Justizvollzugsanstalten getroffen, um stets eine geschlechterspezifische Unterbringung zu gewährleisten? Ist für eine geschlechterspezifische Unterbringung auch eine Verschiebung von Gefangenen in andere Bundesländern erforderlich und wenn ja, wie wird diese praktiziert und finanziert? Werden zur Wahrung einer geschlechterspezifischen Unterbringung auch Gefangene aus anderen Bundesländern in schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten verlegt und wie erfolgt die Finanzierung in diesen Fällen?
7. Wie viele Ausbrüche hat es in den letzten fünf Jahren in welcher Vollzugsanstalt gegeben? Wie viele Ausbruchversuche konnten verhindert werden?
8. Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für einen Hafttag im Vergleich der Bundesländer? Welcher prozentuale Anteil entfällt dabei auf Resozialisierungsmaßnahmen?

II. Gefangenenpopulation und ihre Betreuung

1. Wie ist die Gefangenenpopulation seit den letzten fünf Jahren jeweils in den einzelnen Justizvollzugsanstalten strukturiert, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte (Angaben bitte für jede Vollzugsanstalt und für jedes Jahr gesondert):
 - a) Wie hoch ist der Anteil ausländischer Gefangener und wie wird deren besondere Situation berücksichtigt?
 - b) Wie hoch ist der Anteil von Gefangenen mit Migrationshintergrund und wie wird deren besondere Situation berücksichtigt?
 - c) Wie hoch ist der Anteil der Drogenabhängigen unter den Gefangenen? Welche konkreten Therapiemöglichkeiten stehen für diese Drogenabhängigen im Geschlossenen Vollzug sowie im Offenen Vollzug in welcher Vollzugsanstalt zur Verfügung und welche Therapien werden praktiziert? Welche Finanzmittel stehen für die Drogentherapien in welcher Vollzugsanstalt seit 2002 bis heute zur Verfügung und in welchem Umfang ist mit Kürzungen der dafür vorgesehenen Mittel im Landeshaushalt zu rechnen?

2. Wie ist über die gemäß Ziffer 1 beschriebenen Strukturen hinaus die Situation der Gefangenen in der Jugendanstalt in Schleswig und deren Teilanstalt in Neumünster und haben sich die Erwartungen an die neue JA erfüllt?
 - a) Wegen welcher Delikte (Deliktsgruppen) sind die Gefangenen im Jugendstrafvollzug in den Jahren 2002 bis heute verurteilt worden (Angaben in %)?
 - b) Wie hat sich das Strafmaß in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - c) Wie viele Gefangene im Jugendstrafvollzug kamen in den Jahren 2002 bis heute jeweils aus welchen Regionen Schleswig-Holsteins und aus welchen anderen Regionen?
 - d) Wie viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber für Plätze des Offenen Jugendstrafvollzugs gab es jeweils in den Jahren 2002 bis heute?
 - e) Sind weitere Maßnahmen für die Verbesserung des Jugendstrafvollzugs geplant und gegebenenfalls welche?

3. Welche besonderen Maßnahmen hat die Landesregierung bis heute im Vollzugsbereich für Frauen umgesetzt und mit welchen Ergebnissen?

4. Welche ambulante Betreuungsformen stehen für straffällige Frauen zur Verfügung, in welchem Umfang wurden sie in den letzten fünf Jahren finanziert und in welchem Umfang ist mit Kürzungen im Landeshaushalt zu rechnen?
5. Nach welchen Kriterien wird ein Gefangener in welcher Vollzugsanstalt im Offenen Vollzug untergebracht? Aus welchen Gründen sind nach Ansicht der Landesregierung die Kriterien in den einzelnen Vollzugsanstalten in Schleswig-Holstein unterschiedlich? Plant die Landesregierung die Kriterien im Erlasswege zu vereinheitlichen? Gibt es Überlegungen der Landesregierung, insgesamt die Anzahl der Plätze im Offenen Vollzug zu reduzieren und mit welcher Begründung?
6. Welche therapeutischen Angebote für Sexual- und Gewaltstraftäter stehen seit 2002 bis heute in welchen Vollzugsanstalten zur Verfügung, wie deckt sich die bisherige Finanzplanung mit dem tatsächlichen Finanzbedarf und in welchem Umfang sind Kürzungen oder Umstrukturierungen im Landeshaushalt vorgesehen?
7. Mit welchem zeitlichen und personellen Umfang findet in welcher Justizvollzugsanstalt Schuldnerberatung seit den letzten fünf Jahren statt? Welche finanziellen Mittel sind welcher Vollzugsanstalt für die Schuldnerberatung jeweils in den Jahren 2002 bis heute aus dem Landeshaushalt zugewiesen worden und mit welchen Kürzungen im Landeshaushalt ist zu rechnen?
8. Mit welchem zeitlichen und personellem Umfang findet in welcher Vollzugsanstalt Soziales Training für wie viele Gefangene seit 2002 bis heute statt, wie stellt sich die Finanzierung im Verlauf dieser Jahre dar und in welchem Umfang sind Kürzungen oder Umstrukturierungen im Landeshaushalt vorgesehen?
9. In welchem Umfang stehen in welcher Vollzugsanstalt den Gefangenen Telefone und Handys zur Verfügung? Wie hoch ist die Zahl illegaler Handy-Funde? Gibt es besondere Vorkehrungen in den einzelnen Vollzugsanstalten, um den illegalen Handy-Besitz zu verhindern oder zumindest zu erschweren und wenn ja, welche?
10. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen einzelne oder mehrere Gefangene zum Nachteil anderer Gefangener Straftaten begehen? Falls ja, in

welchen Vollzugsanstalten war das in den Jahren 2002 bis 2006 jeweils der Fall, um welche Delikte handelt es sich und welche Vorkehrungen wurden getroffen? Welche Präventionsmaßnahmen werden getroffen?

III. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

1. Wie viele Gefangene befinden sich aktuell in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in welcher schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung?
2. Welche schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils angeboten, welche werden nachgefragt und welche werden tatsächlich genutzt (bitte Angaben jeweils im Verlauf der letzten fünf Jahre)?
3. Wie viele schulischen oder beruflichen Abschlüsse wurden von den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den letzten fünf Jahren jeweils erzielt? Wie viele schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden abgebrochen?
4. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebots und wenn ja, wann, wo und wie soll die Ausweitung erfolgen?

IV. Arbeitsplatzsituation

1. Wie viele Arbeitsplätze welcher Art werden für die Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils angeboten, welche werden nachgefragt und welche werden tatsächlich genutzt (bitte Angaben jeweils im Verlauf der letzten fünf Jahre)?
2. Wie viele Gefangene suchen aus den geschlossenen Vollzugsanstalten heraus Arbeitsstellen der Anstalten auf?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind notwendig, um eine Beschäftigung aller arbeitsfähigen und arbeitswilligen Gefangenen zu gewährleisten? Wie hoch ist der Prozentsatz der arbeitslosen Gefangenen gegenüber der Gesamtzahl der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Gefangenen?

4. Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Gefangenen geplant und wenn ja, welche?
5. Wie viele Gefangene im Offenen Vollzug sind im Verlauf der letzten fünf Jahre einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer sonstigen Beschäftigung nachgegangen und wie hoch war jeweils der Prozentsatz gegenüber der Gesamtzahl der Gefangenen im Offenen Vollzug?
6. In welchem Umfang werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitsmöglichkeiten in welcher Vollzugsanstalt von Kürzungen im Landeshaushalt betroffen sein?
7. Welche Aufgaben erfüllt der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (VAW) seit wann in welcher Justizvollzugsanstalt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitsinspektoren in den einzelnen Vollzugsanstalten?
8. Wie viele und welche zusätzlichen Arbeitsplätze für Gefangene konnten in welchen Vollzugsanstalten geschaffen oder in Zusammenarbeit mit Unternehmen für sie nutzbar gemacht werden, seitdem der VAW die Beschäftigung von Gefangenen in den einzelnen Vollzugsanstalten organisiert? Welche Auswirkungen auf alle bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen in allen Vollzugsanstalten ergeben sich durch diese Organisationsform?
9. Welche Auswirkungen hat die Organisation durch den VAW auf die Preise für die Arbeits- oder Dienstleistungen durch die Gefangenen sowie auf die Entlohnung für die Gefangenen?
10. Welche Personal- und Sachkosten sind mit der Errichtung des Landesbetriebs VAW entstanden und wie werden diese Kosten gedeckt?
11. Wie gewährleisten die einzelnen Vollzugsanstalten, dass angesichts des betriebswirtschaftlich ausgerichteten Landesbetriebs VAW die notwendigen Sicherheitsaspekte gewahrt bleiben?

V. Gefangenenentlohnung

1. Wie hat sich die Gefangenenentlohnung in Kombination aus Arbeitsentgelt und nicht-monetären Maßnahmen in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt?
2. Welche Kostenbelastung erwächst dem Land jährlich aus dieser Gefangenenentlohnung?
3. Plant das Land angesichts der Finanzlage eine Kostenbeteiligung von Gefangenen über die Gesundheitsfürsorge hinaus beispielsweise an GEZ-Gebühren, Stromkosten für über die Grundausstattung hinausgehende Elektrogeräte etc. und mit welcher Begründung?

VI. Resozialisierungsmaßnahmen

1. In welchem Umfang werden in welcher Vollzugsanstalt seit 2002 bis heute welche Maßnahmen getroffen, die darauf ausgerichtet sind dem Gefangenen zu helfen, sich wieder in das Leben in Freiheit einzugliedern?
2. In welchem Umfang werden in welcher Vollzugsanstalt seit 2002 bis heute welche Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung getroffen?
3. In welchem Umfang werden zur Vorbereitung der Entlassung insbesondere Ausführungen durchgeführt und ist diese Anzahl aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
4. In welchem Umfang werden Resozialisierungsmaßnahmen in welcher Vollzugsanstalt von Kürzungen im Landeshaushalt betroffen sein?

VII. Gesundheitsfürsorge

1. Welches Angebot zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene wird in welcher Vollzugsanstalt vorgehalten?
2. Wie hoch ist der Krankenstand unter den Gefangenen in welchen Vollzugsanstalten im Verlauf der letzten fünf Jahre und wie viele von den Erkrankten wurden ambulant und wie viele stationär jeweils innerhalb und außerhalb der Voll-

- zugsanstalt medizinisch und zahnmedizinisch sowie in psychiatrischen Einrichtungen behandelt?
3. Welche Früherkennungsuntersuchungen sind für wie viele Gefangene in welchem Umfang altersbedingt durchgeführt worden (Angaben bitte im Verlauf der letzten fünf Jahre)?
 4. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die Krankenbehandlung im Verlauf der letzten fünf Jahre für
 - a) ärztliche Behandlung jeweils innerhalb und außerhalb der Vollzugsanstalt,
 - b) zahnärztliche Behandlung,
 - c) Versorgung jeweils mit verschreibungspflichtigen und frei erhältlichen Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
 - d) medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie Belastungserprobung und Arbeitstherapien und
 - e) psychiatrische Leistungen?
 5. In wie vielen Fällen sind im Verlauf der letzten fünf Jahre Krankenhausaufenthalte von Gefangenen, aufgliedert nach Vollzugsanstalten, außerhalb des Vollzugs angefallen? Wie viel Tage waren diese Gefangenen jeweils in einem Krankenhaus untergebracht und wie viel Personal wird durch solch eine Unterbringung mit wie vielen Dienststunden gebunden?
 6. In welchem Umfang sind die Gefangenen bislang gehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene zu unterstützen? In welchem Umfang plant die Landesregierung eine Beteiligung der Gefangenen an den Kosten zur Gesundheitsfürsorge (analog der Medikamentenzuzahlung bei rezeptpflichtigen Medikamenten, der Kostenübernahme bei rezeptfreien Medikamenten und der Praxisgebühr) und mit welcher Begründung?
 7. In welchem Umfang plant die Landesregierung eine Budgetierung der Kosten für die Gesundheitsfürsorge in den Vollzugsanstalten und mit welcher Begründung?
 8. Wie viele Gefangene sind in Vollzugsanstalten im Verlauf der letzten fünf Jahre in Folge eines natürlichen Todes und infolge Suizids verstorben? Wie viele Suizidversuche gab es unter den Gefangenen?

VIII. Ersatzfreiheitsstrafe / Arbeit statt Strafe

1. In wie vielen Fällen wurde in Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein im Verlauf der letzten fünf Jahre Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet?
2. In wie vielen Fällen wurde in Schleswig-Holstein im Verlauf der letzten fünf Jahre „Arbeit statt Strafe“ angeordnet und in wie vielen Fällen davon auch erfolgreich vollzogen? In wie vielen Fällen wurde „Arbeit statt Strafe“ im Offenen Vollzug vollzogen?
3. Wie viele Hafttage wurden in den letzten fünf Jahren infolge der Anordnung „Arbeit statt Strafe“ gespart und in welchem Umfang hat das Land dadurch Aufwendungen erspart?
4. Auf welche Weise werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber ermittelt, die „Arbeit statt Strafe“ leisten wollen, wer betreut die verschiedenen JVA-Standorte bei dieser Recherche und welche Kosten sind damit verbunden? In welchem prozentualen Verhältnis stehen diese Kosten mit den ersparten Aufwendungen für einen Hafttag?
5. Welche Arten von Arbeit werden zur Erfüllung von „Arbeit statt Strafe“ angeordnet? Wie definiert welche Vollzugsanstalt „gemeinnützige Arbeit“ im Rahmen dieser Anordnung? In welchem Umfang entsteht aus der Anordnung von „Arbeit statt Strafe“ eine Konkurrenzsituation zu den regulären Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Vollzugsanstalten?

IX. Abschiebehaft

1. Wie viele Abschiebungen hat es jeweils in den Jahren 200 bis 2006 durch die Polizei gegeben? Wie verteilen sich diese auf welche Nationalitäten?
2. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren Abschiebehaft angeordnet? In wie vielen Fällen wurde die Abschiebehaft vollzogen und wie hoch ist der prozentuale Anteil gegenüber den angeordneten Fällen von Abschiebehaft?
3. Wie viele Haftplätze stehen an welchen Standorten jeweils für weibliche und männliche Abzuschiebende in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

4. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Abschiebehäftlinge in den Einrichtungen jeweils in den letzten fünf Jahren?
5. Wo findet die Unterbringung statt, wenn das in Schleswig-Holstein nicht möglich ist?
6. Konnten in den letzten fünf Jahren Abschiebungen wegen fehlender Abschiebehaftplätze nicht vollzogen werden? Wenn ja, wie viele? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass Abschiebungen tatsächlich auch durchgeführt werden?
7. Wie viele Abschiebehäftlinge wurden aus der Abschiebehaft entlassen, ohne dass die Abschiebung erfolgte? Wie hoch ist der Anteil dieser Fälle gegenüber der Gesamtzahl der Abschiebehäftlinge und aus welchen Gründen erfolgte die Entlassung ohne anschließende Abschiebung?
8. Welche Zuständigkeitsregelungen zwischen Innen- und Justizministerium, insbesondere bei Arztvorführungen und Krankenhausaufenthalten, sind in Schleswig-Holstein in Fällen von Abschiebehaft getroffen, plant die Landesregierung Änderungen und gegebenenfalls welche? Wie ist die Zuständigkeit von Innen- und Justizministerium in Fällen von Abschiebehaft in anderen Bundesländern geregelt?
9. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Kosten einer Abschiebung getragen
 - a) für die Abzuschiebenden,
 - b) für die Polizei und
 - c) im Fall von Abschiebehaft für die Vollzugsbediensteten?
10. Wie hoch waren seit 2002 bis heute die finanziellen Aufwendungen für Abschiebegefangene im Bereich
 - a) medizinische Behandlung
 - b) Dolmetscher
 - c) Betreuungsmaßnahmen sowie
 - d) Freizeitmaßnahmen und -geräteund aus welchem Haushaltstitel werden diese Kosten jeweils bezahlt?

B. Baulicher Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen

1. Welchen Bedarf an Haftplatzkapazitäten erwartet die Landesregierung für die nächsten Jahre und welche Maßnahmen sind zur Deckung des Bedarfs geplant?
2. Wie wird die erforderliche Trennung von Gefangenen in der Strafhaft und der Untersuchungshaft gewährleistet?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den gegenwärtigen baulichen Zustand der einzelnen schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten?
4. Welche Renovierungsrückstände gibt es in den einzelnen Vollzugsanstalten? Welche weiteren baulichen Veränderungen sind geplant bzw. welche Änderungen in den bisherigen Planungen sind vorgesehen?
5. Wie viele finanzielle Mittel hat die Landesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2006 für welche Vollzugsanstalt zur Unterhaltung aufgewendet? In welchem Umfang sind bauliche Maßnahmen in den Vollzugsanstalten von den vorgesehenen Kürzungen im Landeshaushalt betroffen? Deckt sich die bisherige Finanzplanung noch mit dem tatsächlichen Finanzbedarf?

C. Personalsituation

I. Personalbestand und Personalbedarf

1. Wie hoch war der Personalbestand in welcher Vollzugsanstalt jeweils in den Jahren 2002 bis 2006, aufgegliedert nach den einzelnen Fachrichtungen und dem allgemeinen Vollzugsdienst sowie nach Männern und Frauen? Wie verteilen sich innerhalb dieser Gliederungen die jeweiligen Planstellen auf welche Vollzugsanstalt?
2. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung aktuell der Personalbedarf in den einzelnen Fachrichtungen und Vollzugsanstalten?

3. Wie viele Gefangene werden in welcher Vollzugsanstalt durchschnittlich von welchem Fachpersonal und in welchem Aufgabenbereich betreut? Wie viele Gefangene werden insbesondere im Verwahrbereich von einem Bediensteten in welcher Vollzugsanstalt jeweils im Tagdienst und im Nachtdienst betreut?
4. Wie viele Vollzugsbedienstete (aufgegliedert nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern) üben Teilzeitbeschäftigung aus? Um welche Arten von Teilzeitbeschäftigung handelt es sich jeweils? Wie ist jeweils das zahlenmäßige Verhältnis von Männern und Frauen?
5. Plant die Landesregierung, das Angebot von Teilzeitbeschäftigung im Strafvollzug auszuweiten und gegebenenfalls zu fördern?
6. Hält die Landesregierung in den nächsten Jahren einen Stellenabbau im Strafvollzugswesen für notwendig? Wenn ja, warum und wie soll er realisiert werden?
7. Wie viele Vollzugsbedienstete leisten regelmäßig nach einem Dienstplan Überstunden und Mehrarbeit?
8. Wie viele Mehrarbeitsstunden wurden von welchen Vollzugsbediensteten der einzelnen Fachrichtungen in welchen Vollzugsanstalten monatlich im Verlauf der letzten fünf Jahre geleistet?
9. Wie hoch war die Zahl der Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden in diesem Zeitraum, die monatlich durch Freizeitausgleich und / oder finanziell vergütet wurden?
10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Vollzugsbedienstete eine Fremdsprache sprechen? Um welche Sprachen handelt es sich? Werden diese Bediensteten entsprechend ihrer Sprachkenntnisse eingesetzt?
11. Welche Auswirkungen hat das Besucheraufkommen in den Vollzugsanstalten auf die Personalsituation? Sind aufgrund intensiveren Besuchsaufkommens zusätzliche Vollzugsbedienstete erforderlich?
12. Wie hoch ist der Krankenstand beim Personal in welcher Vollzugsanstalt?

13. Wie viele Bedienstete des Vollzugsdienstes sind im Verlauf der letzten fünf Jahre
 - a) freiwillig aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis ausgeschieden,
 - b) aufgrund mangelnder dienstlicher Leistungen ausgeschieden,
 - c) aufgrund disziplinarischer bzw. strafrechtlicher Maßnahmen entlassen wordenund wie wurde in den dadurch gegebenenfalls entstehenden „Übergangszeiten“ bis zur Neubesetzung der Stelle, beispielsweise infolge einer Suspendierung vom Dienst, die Personallücke geschlossen?
14. Beabsichtigt die Landesregierung, persönliche Ausfallzeiten von Beschäftigten (z.B. durch Mutterschutz, Erziehungszeit, Teilzeit u.a.) durch einen Stellenpool abzufangen?
15. Sind der Einsatz und die Aufgaben von Frauen im Allgemeinen Vollzugsdienst einheitlich festgeschrieben oder gibt es anstaltsintern unterschiedliche Beschränkungen (z.B. im Nachtdienst, bei Vorführungen oder in bestimmten Bereichen)?
16. Wie stellt sich aktuell die Personalsituation in den schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten im Vergleich mit anderen Bundesländern dar?
17. Wie wird sich der Personalbestand in welcher Vollzugsanstalt in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2007 bis 2010 entwickeln, aufgegliedert nach den einzelnen Fachrichtungen und dem allgemeinen Vollzugsdienst sowie nach Männern und Frauen und unter Berücksichtigung der geplanten baulichen und organisatorischen Maßnahmen (beispielsweise verstärkte Nutzung von Einzelhaftplätzen, Einrichtung zusätzlicher Haftplätze, Verlegungen durch Umbaumaßnahmen) und der sich wahrscheinlich ergebenden Zahl Inhaftierter?
18. Wie viele Vollzugsbedienstete werden bis zum Jahr 2010 altersbedingt oder vorzeitig in den Ruhestand treten?
19. Wie und in welchem Zeitraum beabsichtigt die Landesregierung diesen personellen Bedarf in den Vollzugsanstalten zu decken? Welche Priorität wird dem Personalbedarf im Justizvollzug im Vergleich mit dem Personalbedarf anderer Landesverwaltungen durch die Landesregierung eingeräumt? Inwieweit ist die Personalplanung von Kürzungen im Justizhaushalt betroffen?

20. Beabsichtigt die Landesregierung die Einrichtung zusätzlicher Haftplätze durch die Einstellung zusätzlichen Personals in den Vollzugsanstalten zu unterstützen? Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
21. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2002 bis 2006 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber
 - a) für den mittleren Dienst,
 - b) für den gehobenen Dienst und für den höheren Dienst?Wie hoch war jeweils der Frauenanteil?
22. Aus welchen Bundesländern erfolgen die Bewerbungen?
23. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, aus welchen besonderen Berufsgruppen die Bewerbungen erfolgen? Wenn ja, um welche Berufsgruppen handelt es sich?
24. Wie hoch ist der Ausländeranteil unter den Bewerberinnen und Bewerbern?
25. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Justizvollzugsdienst zu gewinnen?
26. Zeigt die Streichung des Anwärtersonderzuschlags nach Ansicht der Landesregierung Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten von Nachwuchskräften für den Justizvollzugsdienst in Schleswig-Holstein? Wenn ja, welche und welche Konsequenzen will die Landesregierung daraus ziehen?
27. Wie stellt sich die Nachwuchs-Situation in anderen Bundesländern dar?
28. Wie viele Vollzugsbedienstete befinden sich derzeit im mittleren Dienst? Wie viele sind beförderungsfähig? Wann ist mit einem Aufstieg in den gehobenen Dienst zu rechnen? Wie viele sind in den letzten fünf Jahren in den gehobenen Dienst aufgestiegen, aufgliedert nach mittlerem Verwaltungsdienst und allgemeinem Vollzugsdienst?
29. Wie viele Bedienstete aus dem allgemeinen Vollzugsdienst sind in den Jahren 2002 bis 2006 aufgestiegen?

30. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Mobbing-Fälle in den einzelnen Justizvollzugsanstalten vor und hat die Landesregierung daraus gegebenenfalls Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche?
31. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, auf welche Weise in den einzelnen Vollzugsanstalten der Nichtraucherschutz sowohl für die Gefangenen als auch das Personal gewährleistet werden soll?
32. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Strafvollzugsbedienstete strafrechtlich relevante Verfehlungen begangen haben? Wenn ja, welche und in welchen Justizvollzugsanstalten und welche Konsequenzen wurden gezogen?

II. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Personal

1. Welche und wie viele interne sowie externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind den Justizvollzugsbediensteten in den letzten fünf Jahren jährlich angeboten worden und in welchem Umfang wurden diese wahrgenommen?
2. Auf welche Weise plant die Landesregierung die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zu verbessern?
3. Welche Anforderungen (Qualifikationsnachweise etc.) stellt das Justizministerium an die in Ausbildung befindlichen Vollzugskräfte insbesondere im Umgang mit Schusswaffen?
4. Wie groß ist der durchschnittliche Zeitaufwand während der Ausbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Schusswaffen? Wie groß ist der durchschnittliche Zeitaufwand während der Ausbildung mit anderen Waffen (Schlagstöcke, Tränengas, Pfefferspray, Reizstoffsprühgeräte)?
5. An welchen Waffen werden die Justizvollzugsanwärterinnen und –anwärter (Beamte und Angestellte) jeweils ausgebildet?
6. Welche Anforderungen (Qualifikationsnachweise etc.) stellt das Justizministerium an die Fortbildung der bereits tätigen Vollzugsbeamten und Angestellten im Strafvollzug?

7. In wie vielen Stunden muss der bereits tätige Vollzugsbeamte und Angestellte im Strafvollzug jährlich im Gebrauch mit der Schusswaffe fortgebildet werden (Theorie und Praxis), und wie hat der Betroffene welchen Nachweis zu erbringen? An welchen Waffen wird die Fortbildung jeweils durchgeführt?
8. Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden für Vollzugsbeamte und Angestellte im Strafvollzug für den Gebrauch von Pfefferspray angeboten und durchgeführt?
9. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen, die die Landesregierung jährlich jeweils für interne sowie externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geleistet hat? In welchem Umfang werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Kürzungen im Justizhaushalt betroffen sein?

III. Dienstbekleidung, dienstliche Hilfsmittel, Ausrüstung

1. Welche Regelungen zur Dienstbekleidung gelten in welcher Vollzugsanstalt? Wie wird ein einheitliches Erscheinungsbild der Vollzugsbediensteten gewahrt?
2. In welcher Form unterstützt das Land die Vollzugsbediensteten in den jeweiligen Vollzugsanstalten bei der Beschaffung der Dienstbekleidung (z.B. finanzieller Zuschuss oder Kleiderkammer) und ist für die Zukunft eine Vereinheitlichung dieser Maßnahmen geplant?
3. Wie hoch ist der jährliche Betrag für die einzelnen Bediensteten zur Beschaffung von Dienstkleidung? Gibt es Differenzierungen nach der jeweiligen Verwendung?
4. Wann wurden die Mittel zur Bekleidungsbeschaffung für die Vollzugsbediensteten zum letzten Mal erhöht? Und wie wurden sie kalkuliert?
Reichen diese Mittel nach Ansicht der Landesregierung aus und decken sie damit den erforderlichen Bedarf?
5. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, bei der Beschaffung von Dienstbekleidung im Vollzugswesen neue Verfahren einzuführen, beispielsweise Einrichtung einer landesweiten Kleiderkammer, Verbund mit anderen Ländern etc.? Wenn ja, welche Konzepte verfolgt die Landesregierung konkret? Wenn

- nein, welche Haltung zu einer einheitlichen Bekleidung der Vollzugsbediensteten hat die Landesregierung?
6. Welche besondere Schutzbekleidung steht für Vollzugsbedienstete zur Verfügung?
 7. Hält die Landesregierung den Einsatz von durchstichsicheren Schutzhandschuhen für angebracht? In welchen Fällen?
 8. Welche Hilfsmittel und welche Waffen zur Abwehr körperlicher Gewalt durch Gefangene stehen den Vollzugsbeamten zur Verfügung?
 9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Gebrauch von Waffen (Schusswaffen, Schlagstöcken, Tränengas, Pfefferspray, Reizstoffsprühgeräte) durch Vollzugsbedienstete in den einzelnen Vollzugsanstalten? Wie oft und unter welchen Umständen wurden die Waffen jeweils in den einzelnen Vollzugsanstalten in den Jahren 2002 bis 2006 eingesetzt?
Wie oft wurde insbesondere von der Schusswaffe jeweils in den Jahren 2002 bis 2006 Gebrauch gemacht (Warnschüsse, gezielte Schüsse auf Sachen oder Personen)?
 10. Wie hoch ist der Bestand an Schusswaffen in den einzelnen Vollzugsanstalten jeweils in den Jahren 2002 bis 2006? Um welche Waffenarten handelt es sich?
 11. Wie hoch ist der Bestand an Pfefferspray in den einzelnen Vollzugsanstalten.
 12. Welche konkreten Möglichkeiten zum Einsatz von Pfefferspray bestehen für die Vollzugsbediensteten und auf welche Weise wird in den einzelnen Vollzugsanstalten gewährleistet, dass die Vollzugsbediensteten davon auch tatsächlich Gebrauch machen können? Wie lange dauert nach Einschätzung der Landesregierung in den jeweiligen Vollzugsanstalten die Zugriffszeit auf Pfefferspray vom Zeitpunkt der Anordnung des Einsatzes bis zum Verbringen vor Ort?
Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedliche Einsatzmöglichkeit von Pfefferspray im allgemeinen Polizeidienst gegenüber dem Vollzugsdienst?

13. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Pfefferspray in einer Justizvollzugsanstalt eingesetzt wurde und falls ja: wann, wo, aus welchen Gründen und mit welchem Ergebnis?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einwandfrei funktionierender Alarmsysteme in den Vollzugsanstalten? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, aus welchen Gründen die Hinweise auf wiederholte Fehlalarme in der JVA Neumünster bislang ohne erkennbare Reaktionen geblieben sind, obwohl bei fünf bis sechs Fehlalarmen pro Tag sowohl Gefangene als auch Bedienstete mittlerweile an der Ernsthaftigkeit dieser Alarme zweifeln?
15. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen um dem steigenden Drogenkonsum in den Vollzugsanstalten zu begegnen? Welche Möglichkeiten, auch technischer Art, werden den Bediensteten gegeben, die Drogenproblematik in den Anstalten zu reduzieren?
16. Hält die Landesregierung den Einsatz eines speziell für Vollzugsanstalten ausgebildeten Drogenhundes in schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten für geeignet und erforderlich, um auf diese Weise Drogen aufzuspüren? Wenn ja, wann, wie und in welchem Umfang sollen Drogenhunde zum Einsatz kommen? Wenn nein, welches konkrete Konzept verfolgt die Landesregierung?
17. Ist mit dem Einsatz eines Diensthundes eine besondere Vergütung für den Diensthundeführer verbunden? Wenn ja, welcher Art ist diese?

III. Widerstandshandlungen gegen Vollzugsbedienstete

1. Wie viele Widerstandshandlungen / Körperverletzungen / Bedrohungen hat es gegenüber Vollzugsbediensteten in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Vollzugsanstalten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gegeben?
2. Wie viele Widerstandshandlungen / Körperverletzungen / Bedrohungen wurden in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Vollzugsanstalten der Anstaltsleitung gemeldet? Wie viele Strafanzeigen wurden durch die Vollzugsbediensteten gestellt?

3. Welche Unterstützung erfährt ein Vollzugsbediensteter im Falle eines tätlichen Angriffs oder einer Bedrohung durch einen Gefangenen auf sich oder seine Familie? Erfolgt in diesen Fällen regelmäßig eine Strafanzeige durch die Behördenleitung?

D. Föderalismusreform und Strafvollzug

1. Wie will die Landesregierung im Rahmen der Föderalismusreform die Einhaltung der bisherigen Standards im Strafvollzug als Mindeststandards gewährleisten und wie begründet sie etwaige Abweichungen? Sind einheitliche Standards in den Vollzugsanstalten in Schleswig-Holstein vorgesehen?
2. Welche Änderungen im Strafvollzug, angefangen beim Strafvollzugsgesetz bis zum praktischen Vollzug in den einzelnen Vollzugsanstalten plant die Landesregierung, welche sind konkret in Vorbereitung, welche sind bereits umgesetzt?
3. Beabsichtigt die Landesregierung im Bereich des Strafvollzugs künftig stärker mit anderen Bundesländern, beispielsweise Hamburg und Niedersachsen, zusammenzuarbeiten, sind Kooperationen geplant? Wenn ja, mit wem und in welcher Form? Wenn nein, welches konkrete Konzept hat die Landesregierung?
4. Plant die Landesregierung im Zuge der Föderalismusreform eine weitergehende „Aufgabenübertragung im Justizvollzug“ als in der Antwort auf meine gleich lautende Kleine Anfrage (Drs. 16/841) angegeben ist und wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Vollzugsanstalten?
5. Wie gedenkt die Landesregierung, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Jugendstrafvollzug umzusetzen, wonach in allen Ländern ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft treten muss?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion